



1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemisches:

Chemisches Produkt für die Wasserbehandlung (Trinkwasserdesinfektion)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

eQurLAB UG (haftungsbeschränkt)
Rosenstraße 2
82049 Pullach
Deutschland

Email: info@equrlab.de

Tel.: +49 (0)89 215 444 68

Auskunft gebender Bereich:

eQurLAB UG (haftungsbeschränkt)
Email: info@equrlab.de
Tel.: +49 (0)89 215 444 68
Büroöffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00Uhr - 18:00Uhr

1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum München Tel.:

089 / 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Chlorwasserstoffsäure (HCL)

Gefahrenhinweise:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung: Gemisch, Wässrige Lösung von Chlorwasserstoff (HCL)

Gefährliche Inhaltsstoffe: Chlorwasserstoffsäure (HCL)
CAS-Nr: 764-01-0
EG-Nr: 231-595-7
INDEX-Nr.: 017-002-00-2

Konzentration: 4%

Gefahrenhinweise: H290, H314, H335

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS06

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 3 von 9

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Keine Neutralisationsversuche. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt kann Augen, Haut und Schleimhäute leicht reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff, Chlor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. AppliSorb) aufnehmen. Nachreinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur in original Behälter lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagerklasse:

8B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:

Stoff: Chlorwasserstoff
CAS-Nr.: 764-01-0

Arbeitsplatzgrenzwert (nach TRGS900):

3mg/m³, 2ml/m³

Spitzenbegrenzung:

2(l)

Bemerkung:

DFG, EU, Y

DNEL Wert:

Stoff: Chlorwasserstoff
CAS-Nr.: 764-01-0

Arbeitnehmer DNEL, langzeit

inhalativ, lokal, 8 mg/m³

Arbeitnehmer DNEL, akut

inhalativ, lokal, 15mg/m²

Verbraucher DNEL, langzeit

inhalativ, lokal, 8 mg/m³

Verbraucher DNEL, akut

inhalativ, lokal, 15mg/m²

PNEC Wert:

Stoff: Chlorwasserstoff
CAS-Nr.: 764-01-0

Süßwasser

0,036mg/l

Süßwasser (intermittierende Freisetzung)

0,045mg/l

Meerwasser

0,036mg/l

Mikroorganismen in Kläranlagen

0,036mg/l

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 5 von 9

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter ABEK

Handschutz:

Schutzhandschuh
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)



Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk $\geq 0,11$ mm
Butylkautschuk 0,5 mm
Fluorkautschuk (FKM) 0,4 mm
Polyvinylchlorid (PVC) 0,5 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit: > 480 min

Augen-/ Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille



Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.5 Expositionsszenario:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt.

pH-Wert (bei 20°C):

< 1

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich:

100 - 103°C

Brandförderndes Potenzial:

Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Flammpunkt:

nicht anwendbar.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 6 von 9

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht entzündbar
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck (bei 20°C):	19,5 - 23,4 hPa
Dichte (bei 20°C):	1,000 - 1,0048 g/cm ³
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: VOC (EU)	0,0%
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Korrosiv gegenüber Metallen.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
10.3 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktionen mit: Basen, Peroxide, Oxidationsmittel
10.5 Unverträgliche Materialien:	Metalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlorwasserstoff, Wasserstoff

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Für dieses Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.
Primäre Reizwirkung Reizwirkung an der Haut:	Keine Reizwirkung.
Reizwirkung am Auge:	Keine Reizwirkung.
Reizwirkung der Atemwege:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	



CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:	Nicht anwendbar.
Keimzellmutagenität:	Nicht anwendbar.
Reproduktionstoxizität:	Nicht anwendbar.
Allgemeine Bemerkungen:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden:	Adsorption am Boden nicht zu erwarten.
12.5 Ökotoxische Wirkungen:	Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.
12.6 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung:	nicht anwendbar
12.7 Andere schädliche Wirkungen:	Vor Einleitung in Abwasser in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel	
Ungebrauchtes Produkt:	060102 (Abfälle aus Anorganischen Chemischen Prozessen)
Verbrauchtes Produkt:	060102 (Abfälle aus Anorganischen Chemischen Prozessen)
Ungereinigte Verpackung:	060102 (Abfälle aus Anorganischen Chemischen Prozessen)
13.2 Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 8 von 9

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR

UN-Nummer:	UN1789
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE
Klasse	8 Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E



14.2 Seeschiffstransport IMDG

UN Nummer:	UN1789
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	HYDROCHLORIC ACID
Class	8
Verpackungsgruppe:	III
Label	8
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	E1
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups:	acids



14.3 Lufttransport IATA

UN-Nummer	UN1789
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	HYDROCHLORIC ACID
Class	8
Verpackungsgruppe	III
Label	8
Limited quantities (LQ) (passenger)	1L
Excepted quantities (EQ)	E1



14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine Informationen verfügbar.

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Lagerklasse: 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung) schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



DIOXSAN

pure life - pure water

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: DIOXSAN Chlordioxid-Kit Salzsäure 4%

Erstellt / Druckdatum: 13.11.2020

Version 1

Seite 9 von 9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff würde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien abweichend von der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

BAUA Register Nr. (nach Biozid-Meldeverordnung für DIOXSAN Chlordioxid-Kit)

Zugelassen für:

PT 5 Trinkwasser
N-96623

Wortlaut der H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3 (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging
CMR:	Cancerogen Mutagen Reprotoxic
EG:	European Government
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
MARPOL:	Marine Pollution
Met. Corr. 1:	Korrosiv gegenüber Metallen.
NWG	nicht wassergefährdend
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
WGK:	Wassergefährdungsklasse